

## **BEKANNTMACHUNG**

### **97. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossenen 97. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 14.08.2025 mit der Maßgabe, dass

in Artikel I, Änderungsbefehl zu § 13b der Satzung, letzter Spiegelstrich nach dem Wort „für“ und vor dem Wort „Arthritis“ das Wort „rheumatoide“ eingefügt wird,

genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite [www.tui-bkk.de](http://www.tui-bkk.de) bekannt gemacht.

Hannover, den 18.08.2025

## **97. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)**

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 01.07.2025 den 97. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

### **Artikel I      Änderung der Satzung**

In § 12 Abs. VI Nr. 4 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Ein Anspruch nach Satz 1 besteht nicht in dem Jahr, in dem die Vorsorgeleistung bereits im Rahmen der Regelleistung finanziert wird.

In § 12 Abs. VI Nr. 9 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Ein Anspruch nach Satz 1 besteht nicht in dem Jahr, in dem die Vorsorgeleistung bereits im Rahmen der Regelleistung finanziert wird.

In § 13 b Satz 1 wird nach dem letzten Spiegelstrich ergänzt:

- Strukturiertes Behandlungsprogramm für Osteoporose
- Strukturiertes Behandlungsprogramm für Arthritis

### **Artikel II      Inkrafttreten**

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.